

Federführung:	Kämmerei	Datum:	28.12.2018
Sachbearbeiter:	Bianca Pfisterer	AZ:	815.313:Gebührenkalkulation 2019/Satzung

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	29.01.2019	öffentlich	Beschluss

**Gegenstand der Vorlage**  
**Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.11.2018 die Neufestsetzung der Wasserversorgungsgebühren für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen. Dabei wurde die Verbrauchsgebühr auf 1,84 €/m<sup>3</sup> festgesetzt. Dies entsprach der Verbrauchsgebühr der Jahre 2017 und 2018. Die Höhe der monatlichen Grundgebühr (gestaffelt nach Zählergröße) wurden wie folgt festgesetzt: Q<sub>3</sub> = 4 (Qn 2,5) = 4,00 €; Q<sub>3</sub> = 10 (Qn 6) = 10,00 €; Q<sub>3</sub> = 16 (Qn 10) = 16,00 €; Q<sub>3</sub> = 25 (Qn 15) = 25,00 €; Q<sub>3</sub> = 63 (Qn 40) = 63,00 €.

Die Änderung der Wasserversorgungsgebühren macht eine Änderung der Wasserversorgungssatzung notwendig.

In den vergangenen Jahren wurde die Satzung vom 08.11.2011 stets durch Änderungs-satzungen aktualisiert. Grund hierfür war meist die Neufestsetzung der Gebühren. Zudem waren weitere punktuelle Anpassungen notwendig. Gründe hierfür waren die Neuregelung des Wasserversorgungsgesetzes für Baden-Württemberg (WG) zum 01.01.2014 sowie die Verordnung zur Neuregelung des gesetzlichen Messwesens und zur Anpassung an europäische Rechtsprechung vom 11. Dezember 2014. Zudem wurden aufgrund der Messgeräte-Richtlinie 2004/22/EG des Europäischen Parlaments in Verbindung mit der einschlägigen Norm DIN EN 14 154 die Leistungsbereiche der Wasserzähler neu definiert.

Aufgrund der zahlreichen und teilweise umfassenden Änderungen in den vergangenen Jahren ist eine Neufassung der Wasserversorgungssatzung sinnvoll und von der Rechtsaufsicht empfohlen. Der vorliegenden Neufassung der Satzung liegt die Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg zugrunde.

**Beschlussvorschlag:**

Die Neufassung der Wasserversorgungssatzung wird rückwirkend zum 01.01.2019 beschlossen.

**Finanzierung:**

**Letzte Beratung:**

**Anlagenverzeichnis:**

Neufassung der Wasserversorgungssatzung